



Bundesamt
für Justiz

POSTANSCHRIFT Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

Herrn
Joachim Lindenberg

Externe Meldestelle des Bundes

HAUSANSCHRIFT Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn

POSTANSCHRIFT 53094 Bonn

BEARBEITET VON [REDACTED]

TEL +49 228 99 410- [REDACTED]

E-MAIL hinweisgeberstelle@bfj.bund.de

AKTENZEICHEN **2023 0000 1993**

(bitte immer angeben)

Per E-Mail:

[REDACTED]@lindenberg.one

DATUM Bonn, 3. Januar 2024

BETREFF **Meldung nach dem Hinweisgeberschutzgesetz**

HIER Zwischennachricht Ergänzung

BEZUG Ihr Schreiben vom 21. Dezember 2023

ANLAGE Mein Schreiben an Dataport vom heutigen Tag

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

wie Sie der Anlage entnehmen können, habe ich mein Auskunftsersuchen gegenüber Dataport mit Schreiben vom heutigen Tag ergänzt. Für den Fall, dass es sich bei den von Dataport betriebenen Anlagen nicht um Kritische Infrastruktur im Sinne der BSI-Kritisverordnung handelt, wird Dataport nunmehr auch unmittelbar um Auskünfte zu den von Ihnen genannten inhaltlichen Punkten gebeten. Sobald ich eine Antwort von Dataport erhalte, werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

DATENSCHUTZ UND INTERNET

Informationen gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung und § 55 des Bundesdatenschutzgesetzes sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz veröffentlicht.
Internet: www.bundesjustizamt.de/datenschutz

VERKEHRSANBINDUNG

U – Bahn 16, 63, 66
Haltestelle: Bundesrechnungshof/
Auswärtiges Amt (nicht barrierefrei)
Haltestelle mit Aufzug: Museum König

BANKVERBINDUNG

Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken
IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20
BIC: MARKDEF1590



POSTANSCHRIFT Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

Dataport
Altenholzer Straße 10-14
24161 Altenholz

Externe Meldestelle des Bundes

HAUSANSCHRIFT Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn

POSTANSCHRIFT 53094 Bonn

BEARBEITET VON [REDACTED]

TEL +49 228 99 410 [REDACTED]

E-MAIL hinweisgeberstelle@bfj.bund.de

AKTENZEICHEN **2023 0000 1993**

(bitte immer angeben)

DATUM Bonn, 3. Januar 2024

BETREFF **Meldung nach dem Hinweisgeberschutzgesetz**

HIER Bitte um Auskunft nach § 29 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Nummer 1 Hinweisgeberschutzgesetz

ANLAGE Mein Schreiben vom 21. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 21. Dezember 2023, das ich in der Anlage noch einmal beigefügt habe. In dem Schreiben habe ich Sie um die Auskunft gebeten, ob es sich bei den von Dataport betriebenen Anlagen um Kritische Infrastruktur im Sinne der BSI-Kritisverordnung handelt. Für den Fall, dass es sich nicht um Kritische Infrastruktur im Sinne der BSI-Kritisverordnung handelt, bitte ich in Ergänzung zu meinem Schreiben vom 21. Dezember 2023 noch um Auskünfte zu den unten genannten Punkten (§ 29 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Nummer 1 Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG).

Die hinweisgebende Person bringt in der Meldung vor, dass Dataport gegen den Datenschutz verstoße; insbesondere werde Artikel 32 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mangelhaft umgesetzt. Sollte die Anwendbarkeit des HinSchG nicht gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 1 HinSchG ausgeschlossen sein (siehe dazu mein Schreiben vom 21. Dezember 2023), könnte demnach hier der sachliche Anwendungsbereich des HinSchG nach § 2 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe p HinSchG eröffnet sein.

DATENSCHUTZ UND INTERNET

Informationen gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung und § 55 des Bundesdatenschutzgesetzes sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz veröffentlicht.
Internet: www.bundesjustizamt.de/datenschutz

VERKEHRSANBINDUNG

U – Bahn 16, 63, 66
Haltestelle: Bundesrechnungshof/
Auswärtiges Amt (nicht barrierefrei)
Haltestelle mit Aufzug: Museum König

BANKVERBINDUNG

Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken
IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20
BIC: MARKDEF1590

Für diesen Fall bitte ich Sie um Auskünfte zu den folgenden Punkten:

1. Die hinweisgebende Person nimmt in der Meldung unter anderem Bezug auf zwei Prüfberichte zum Projekt i-Kfz mit Stand vom 26. Oktober 2021, in denen – zum Teil schwerwiegende – Mängel festgestellt wurden. Wurden diese Mängel inzwischen behoben? Wenn ja: Können Sie erläutern, wie die Behebung der Mängel erfolgte?
2. Die hinweisgebende Person teilt weiter mit, dass sie im Hamburger Transparenzportal keinen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO finden könne. Besteht ein solcher Vertrag?
3. Die hinweisgebende Person äußert die Vermutung, dass kein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Artikel 30 DSGVO) bestehe. Besteht ein solches Verzeichnis?
4. Es werden Bedenken hinsichtlich der Sicherheit der OSI-Plattform allgemein geltend gemacht. Hierzu besteht Gelegenheit zur Stellungnahme.

Für eine Rückmeldung zu den genannten Punkten möglichst bis zum **24. Januar 2024** wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

